

Die Mission der Schweiz in Korea [Marius Schwarb]

Autor(en): **Wenger, Pierre**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **37 (1987)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sen und Lücken der Historiographie der schweizerischen Neutralität im Zweiten Weltkrieg vor. In den ersten amtlichen Berichten sowie in einer Vielzahl von späteren historischen Darstellungen sieht er eine mythische Verklärung der bewaffneten Neutralität, und er weist auf eine ideologische Operationalisierung hin: «Die Neutralität wurde zum wesentlichen Element der helvetischen Identität, denn sie legitimierte in besonderem Masse die Sonderexistenz der Schweiz». Für Ph. Marguerat, der die schweizerische Neutralität auf wirtschaftlichem Gebiet untersucht, bildet nicht die mengenmässige Gleichheit der Leistungen, sondern die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Kriegsparteien die Richtschnur neutraler Politik. Sowohl bei den Goldübernahmen wie auch in der Kreditgewährung sei schweizerischerseits diesem Grundsatz Rechnung getragen worden. Marguerat spricht etwas euphemistisch von «une certaine balance des concessions». Seine Darstellung, die von apologetischen Grundtönen nicht frei ist, stellt sich allzu oft in den Blickwinkel der Quellen. Die Überbetonung der währungs- und konjunkturpolitischen Imperative der Nationalbank und der versorgungspolitischen Zwangslage des EPD gemahnen an die nachträgliche Rechtfertigung der damaligen Akteure. Die Berufung auf die absolute Normalität des Verhaltens des Noteninstituts im völlig abnormen Kontext des Weltkriegs lässt zumindest ein fehlendes Problembewusstsein der Handlungsträger für die wirtschaftlichen Implikationen einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik erkennbar werden. H. Senn stellt Betrachtungen an über die militärischen Pflichten und Rechte des neutralen Staates. Im Falle der Schweiz sei die Neutralität ein Mittel der Staatsräson, das auf Abhaltungswirkung abziele. Befähigung zur Dissuasion sei mithin wichtiger als ein in allen Teilen skrupulöses Neutralitätsverhalten. L. Wildhaber zeigt Risiken und Grenzen der Politik der Guten Dienste auf. Diplomatische Wahrung fremder Interessen, technische Übermittlungsdienste und vor allem humanitäre Hilfe seien wohl die geeignetsten Formen, während eigentlich politische Vermittlungsaktionen und Friedensinitiativen nur sehr geringe Erfolgschancen hätten. Für J. Freymond ist moralische Neutralität ein totalitärer Begriff aus dem nationalsozialistischen Einschüchterungs- und Gleichschaltungsarsenal. Wurde die moralische Neutralität von der Schweiz auch immer als mit den demokratischen Rechten unvereinbar abgelehnt, so führten die Bundesbehörden doch bereits 1934 eine interne Pressekontrolle ein. Die Presse wurde zu Mässigung angehalten, sie wurde jedoch nie mundtot gemacht. Oft habe die kritische Presse dem Bundesrat in der Folge gegenüber dem Ausland den Rücken gestärkt.

Diese schweizerischen Befunde können – und das macht dieses Werk so wertvoll – mit den Untersuchungen über die Neutralitätspolitik anderer Staaten verglichen und mit den Beiträgen zur Haltung der Grossmächte gegenüber den Neutralen konfrontiert werden. Aus dem schweizerischen Neutralitätsmonolog wird ein internationales Wechselgespräch. Die Vorstellung vom Sonderfall Schweiz wird dadurch auch weitgehend relativiert.

Basel

Linus A. v. Castelmur

MARIUS SCHWARB, *Die Mission der Schweiz in Korea*. Bern, Peter Lang, 1986. 336 S. (Geist und Werk der Zeiten, Nr. 72).

Nachdem frühere Zürcher Dissertationen (so von P. Duft 1969, G. Schmid 1974, M. E. Dreher 1980) sich bereits mit Teilaspekten der Tätigkeit der schweizerischen Delegation in der Neutralen Waffenstillstands-Überwachungskommission in Korea beschäftigt hatten, unternimmt es nun ein junger Historiker, diese Tätigkeit in einer umfassenden Gesamtschau darzustellen. Der Verfasser dieser neuesten Dissertation über die Mission der Schweiz in Korea ist durchaus auf der Höhe seiner anspruchsvollen Aufgabe. Er hat ein umfangreiches Quellenmaterial, darunter ungedruckte

Quellen des EDA, verarbeitet und die Probleme, mit denen sich die Mitglieder der Schweizer Kommissionen an Ort sowie der Bundesrat zu Hause auseinandersetzen hatten, mit grosser Sorgfalt und Klarheit herausgearbeitet. Offensichtlich verfügt er über ein besonderes Organ für die nuancenreichen neutralitätspolitischen Überlegungen der schweizerischen Diplomatie.

Diese Arbeit verdient das Interesse nicht nur der Spezialisten der Zeitgeschichte, sondern auch all der Schweizer, die in den kritischen Jahren (1953–1956) in den beiden Kommissionen in Korea mitgearbeitet haben. Nach der Darstellung der Vorgeschichte des koreanischen Waffenstillstandes (1951–1953) behandelt ein erstes grosses Kapitel die Mitarbeit der Schweiz in der Kommission für die Heimschaffung der Kriegsgefangenen (Neutral Nations Repatriation Commission). Das längste Kapitel aber gilt der Tätigkeit der schweizerischen Delegation in der Waffenstillstands-Überwachungskommission (Neutral Nations Supervisory Commission: Schweden, Schweiz, Polen, Tschechoslowakei) in den Jahren 1953–1960. Diese Tätigkeit wurde in den ersten Jahren erschwert oder gar unmöglich gemacht durch die ständige Kollusion zwischen den polnischen und tschechoslowakischen Mitgliedern der Kommission einerseits und der nördlichen Kriegs- und Waffenstillstandspartei (Korean People's Army und Chinese People's Volunteers) andererseits, und zwar sowohl in der eigentlichen (Generals-)Kommission wie auch in den Inspektionsteams in den 10 Kontrollposten (Ports of Entry) in Nord- und Südkorea. Die Schweden und Schweizer fühlten sich durch diese – auf das Klassenkampfdenkens zurückzuführende – Kollusion, die wirksame Kontrollen in Nordkorea zur Illusion werden liess, dauernd hintergangen, was eine wachsende Frustration bei ihnen bewirkte. Die damalige Stimmung bei den Schweizern in Korea wird etwa auf den Seiten 179ff. (man lese die Ausschnitte aus dem Brief Oberstbrigadier Gross' an Bundesrat Petitpierre vom 6. 6. 1954, S. 182/83) sehr treffend dargestellt. Jeder, der in den Jahren 1953/54 dabei war, wird bestätigen können; Genau so ist es gewesen! So stellte sich denn bald die Frage, ob die weitere Mitwirkung der Schweiz in der Waffenstillstands-Überwachungskommission überhaupt einen Sinn habe. Das in gleicher Weise frustrierte UN-Command (südliche Kriegs- und Waffenstillstandspartei) und die Regierung der USA wünschten eine Zeitlang sogar den Rückzug der Schweden und Schweizer aus der Kommission im Sinne einer Protestgeste. Entsprechende amerikanische Pressionen wurden aber von schweizerischer Seite mit Entschiedenheit zurückgewiesen (Antwort Minister Zehnders an den US-Geschäftsträger in Bern am 10. 12. 1954, S. 234). Ein Ausweg wurde schliesslich, nach der Ausweisung der Neutralen Inspektionsteams aus Südkorea durch die Regierung Syngman Rhee, gefunden durch den Rückzug bzw. die Auflösung der sämtlichen 10 Inspektionsteams (je 5 in Süd- und Nordkorea) im Jahre 1956. Die Überwachungskommission selber, der heute nur noch eine symbolische Bedeutung zukommt, die aber durch ihre Präsenz doch eine gewisse stabilisierende Wirkung in Korea ausübt, existiert weiterhin. Die schweizerische Delegation wird von einem ad hoc zum «Generalmajor» beförderten Diplomaten geleitet und setzt sich aus etwa 7 Personen zusammen.

Oberwil

Pierre Wenger